

„Wir können nun alles anbieten!“

Seit Einführung des Bundesteilhabegesetzes im Jahr 2018 können neben Werkstätten für behinderte Menschen auch andere Einrichtungen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen berufliche Bildung und Beschäftigung anbieten. Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung erhalten dadurch wesentlich mehr Unterstützung auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt und mehr Möglichkeiten bei der Berufswahl. Als erster Träger im Rhein-Main Gebiet und zweiter im Land Hessen hat ESSwerk, die Integrationsgesellschaft der Stiftung LEBENSÄUUME Offenbach a. Main, Anfang Februar 2022 die Zulassung zum sogenannten „anderen Leistungsanbieter“ erhalten.

von Fabienne Schröder-Rust

■ Konkret bedeutet das: Menschen mit seelischer Behinderung, die Anspruch auf Leistungen einer Werkstatt für behinderte Menschen haben und in die Arbeitswelt hinein schnuppern bzw. in diese zurückkehren wollen, können das künftig auch bei ESSwerk tun. Nach einem rund dreimonatigen Eingangsverfahren erhalten sie bei der gemeinnützigen Integrationsgesellschaft ESSwerk Gelegenheit, verschiedene Berufe auszuprobieren – von Koch*Köchin in einer Schulküche über Verkäufer*in am Schulkiosk, Fahrer*in und Lagerist*in bis hin zu Bürofachkraft oder Fachkraft in der Gastronomie.

„Wir sind glücklich über die Anerkennung zum sog. anderen Leistungsanbieter. Damit haben wir ein neues Bausteinchen in unserem Leistungsportfolio hinzubekommen, mit dem wir noch mehr Durchlässigkeit erreichen!“, freut sich Mike Gräf, Geschäftsführer von ESSwerk und Vorstandsmitglied der Stiftung LEBENSÄUUME Offenbach a. Main. Mit Beschäftigungsangeboten in den Bereichen Tagesstätte, Arbeitserprobung, Praktika, Arbeitsgelegenheiten, Zuverdienst und geförderter Beschäftigung sei ESSwerk bereits in der Vergangenheit sehr breit aufgestellt gewesen. Doch die Anerkennung zum sog. anderen Leistungsanbieter ermögliche nun eine anerkannte Qualifizierung für den allgemeinen, so genannten ersten Arbeitsmarkt, so Gräf weiter.

Das war bis Januar 2018 noch ganz anders. Bis dahin waren Werkstätten für Behinderte Menschen quasi konkurrenzlos in Sachen berufliche Bildung und Wiedereingliederung von behinderten Menschen in

den Arbeitsmarkt. Wer arbeiten wollte, der tat dies in einer Werkstatt für Behinderte Menschen und das zumeist in ganz bestimmten Berufssparten und zu einem geringen Lohn – eine Alternative gab es nicht. Weniger als ein Prozent aller Menschen mit Behinderung hätte Gräf zufolge dann tatsächlich den Schritt aus der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt geschafft.

Mit der Anerkennung zum anderen Leistungsanbieter soll sich diese Quote bei ESSwerk nun ändern: „Unser Ziel ist es, dass wir künftig rund zehn Prozent aller Menschen mit seelischer Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln“, so der Sozialpädagoge. Das Prozedere ist einfach und gliedert sich in drei Bereiche: Das bereits erwähnte Eingangsverfahren dient der Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Vorbereitung eines dazu zielführenden Bildungsplanes. Daran schließt sich der Berufsbildungsbereich nahtlos an.

Dieser dauert in der Regel 12 bis 24 Monate und bietet den Menschen mit Behinderung Gelegenheit, praktische Erfahrungen in Form von Praktika in dem von ihnen favorisierten Berufsfeld zu sammeln – etwa in einer Schulküche, im Lager, im Büro. Kurse und Trainings zur persönlichen Entwicklung oder Erlangung von Sozial- und Alltagskompetenzen ergänzen das Qualifizierungsangebot von ESSwerk im Berufsbildungsbereich. Die Kosten übernimmt in der Regel die Agentur für Arbeit, die Rentenversicherung oder eine Berufsgenossenschaft.



Über ESSwerk

Seit 12 Jahren erbringt ESSwerk Dienstleistungen rund um das Thema Essen und im Bereich Schulservice. Dabei arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung miteinander – jede*r nach ihrer*seinen individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten.

Ziel von ESSwerk ist die Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit sozialen und gesundheitlichen Einschränkungen. 250 Menschen finden bei ESSWERK Arbeit, darunter 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Rahmen des anderen Leistungsanbieters bietet ESSwerk jeweils 18 Plätze im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich an. Weitere 40 Plätze im Arbeitsbereich befinden sich noch in den letzten Zügen der Bewilligung. Eine Aufnahme ist jederzeit, auch kurzfristig, möglich.

→ www.esswerk-of.de

Im Idealfall können die Menschen nach erfolgreicher Teilnahme am Berufsbildungsbereich in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Wem das nicht oder nicht sofort gelingt, auf den wartet bei ESSwerk ein eigener Arbeitsbereich. Die Arbeitsplätze sind auf Dauer angelegt, das im Berufsbildungsbereich erworbene Wissen und die erlernten Fähigkeiten sollen erhalten bzw. weiterentwickelt werden. Dafür stehen unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten zur

MÄRZ / APRIL / MAI 2022



LEBENSÄUUME
40 Jahre

Arbeiten in multi-professionellen Teams

WIR SUCHEN SIE!

Sozialarbeiter*innen, Pädagog*innen, psychiatrischen Fachkräften und Quereinsteiger*innen bietet die Stiftung LEBENSÄUUME spannende Jobangebote und interessante Perspektiven.

Erfahren Sie mehr unter www.lebsite.de

Stiftung LEBENSÄUUME Offenbach am Main

Seit 40 Jahren fördern und assistieren wir Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen in Stadt und Kreis Offenbach!

Ludwigstraße 4 63067 Offenbach T 069 83 83 16 - 0
info@lebsite.de www.lebsite.de

Verfügung. ESSwerk kooperiert mit Betrieben und sozialen Trägern in der Region – auf diese Weise können sowohl Praktika als auch betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze gefunden werden. Die Integrationsgesellschaft bietet aber auch selbst sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze an.

Getreu dem Motto „Egal, welcher sozialrechtliche Status und damit häufig verbunden, welche Leistungsfähigkeit vorliegt“, hat ESSwerk mit der Anerkennung zum sogenannten anderen Leistungsanbieter künftig für jeden Menschen etwas im Angebot, das seiner aktuellen Lebensplanung entspricht. „Ganz gleich, ob das Ziel der erste Arbeitsmarkt oder ein Praktikumsplatz ist oder gar darin besteht, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden – wir können alles anbieten und das ist ein großes Alleinstellungsmerkmal von ESSwerk!“, freut sich Gräf.

→ www.lebsite.de

Was genau versteht man unter „Anderer Leistungsanbieter?“

- Andere Leistungsanbieter sind keine „Arbeitgeber“, sondern sollen eine vergleichbare berufliche Bildung oder Beschäftigung anbieten, wie sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen angeboten werden.
- Um als „anderer Leistungsanbieter“ anerkannt zu werden, müssen die Leistungsanbieter im Wesentlichen die Vorgaben der Werkstattverordnung (WVO) erfüllen. Dies hat man insbesondere deshalb auf einer vergleichbaren Ebene belassen, damit die dort beschriebenen Qualitätsanforderungen – vor allem im Hinblick auf die Betreuung und Begleitung der Leistungsberechtigten – auch bei der Erbringung bei anderen Leistungsanbietern Bestand haben.
- Aber es gibt Erleichterungen: Im Gegensatz zu Werkstätten für Behinderte Menschen müssen die alternativen Anbieter nicht mindestens 120 Plätze bereithalten, sie müssen nicht jeden*jede Bewerber*in aufnehmen und können sich auf bestimmte Bereiche spezialisieren, im Falle ESSwerks ist das der Bereich Schulservice und Verpflegung.



ANTEC Antennentechnik GmbH • Reichertweg 20 • OF • Tel.: 069 9855920 • www.antec-of.de